



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Martina Fehlner, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Florian Ritter SPD**

Regenbogenflagge auch auf Einrichtungen des Freistaates ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2001 (GVBl. S. 1077) BayRS 1130-1-I wie folgt zu ändern:

1. Nach Abschnitt II wird folgender Abschnitt III eingefügt:

„Abschnitt III

§ 7

Nicht hoheitliche Flaggen

(1) An Stelle einer Beflaggung nach § 3 Abs. 1 können, soweit keine Beflaggung nach § 1 zu erfolgen hat, bei besonderen Anlässen oder Veranstaltungen mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht hoheitliche Flaggen gesetzt werden.

(2) Die Zustimmung nach Abs. 1 gilt zum Setzen der Regenbogenflagge für den Tag des öffentlichen Begehens des Christopher Street Days in einer kreisfreien Stadt oder einem Landkreis für alle dort ansässigen Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern und den seiner Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts als erteilt, soweit keine Beflaggung nach § 1 zu erfolgen hat. Die Regenbogenflagge zeigt sechs gleichmäßig breite Querstreifen in den Farben – von oben nach unten gesehen – Rot, Orange, Gelb, Grün, Königsblau, Violett.“

2. Der bisherige § 7 wird § 8.

Begründung:

Der Christopher Street Day (CSD) erinnert an den Aufstand in der gleichnamigen New Yorker Straße rund um die Bar Stonewall Inn im Jahr 1969, als sich Homo- und Transsexuelle mit tagelangen Zusammenstößen gegen Polizeirazzien zur Wehr setzten. In Bayern wird der CSD je nach Kommune meist zwischen Juni und August mit Demonstrationen und Abschlusskundgebungen begangen. Im Jahr 2020 sind insgesamt 12 derartige Veranstaltungen geplant.

Die Geschichte des CSD erinnert an die Rolle des Staats und den gesellschaftlichen Umgang des Staats mit Menschen, die selbstbestimmt leben wollen. Es geht dabei um Respekt, Toleranz und die Fähigkeit der Gesellschaft, die Menschen in ihrer Vielfalt zu akzeptieren.

Auf Anordnung des Innensenators wurde im Mai 2020 die Beflaggungsverordnung in Berlin so geändert, dass öffentliche Gebäude zum CSD die Regenbogenflagge ohne Anordnung hissen dürfen; eine Verpflichtung dafür besteht allerdings nicht. Eine entsprechende Regelung wäre ein wichtiges öffentliches Signal der Wertschätzung und Solidarität mit der LGBTIQ*-Community in Bayern.